

Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 21:19

Zitat von Sissymaus

Und da steht, dass das die Ausnahme ist! Du hast eben nicht immer das Recht, einfach von der Arbeit fern zu bleiben! Und ja, bei der Ausnahme bin ich völlig bei Dir, das muss der AG tragen. Aber dass man generell davon auszugehen hat, dass der AG einen bezahlt freistellt ist eben ein Trugschluss und auch nicht gängige Praxis.

Wo schreibt hier irgendwer, dass man einfach von der Arbeit fern bleibt? Natürlich *informiert* man den Arbeitgeber mit entsprechendem ärztlichen Attest der medizinischen Notwendigkeit darüber.

Hier wird aber u.a. von dir so getan, als bedarf das in irgendeiner Form einer Kulanz, einem Entgegenkommen oder der Wohlfahrt, dass man in diesem Fall der Arbeit bezahlt fern bleibt. Nein, das ist einfach das gute Recht in diesem Fall. Und natürlich ist das eine Ausnahme, weil man die meisten Termine bei Ärzt*innen in die freie Zeit legen kann. Das ist keine Ausnahme in dem Sinne, dass Unternehmen darüber entscheiden können, ob sie ihre Arbeitnehmer*innen in diesem Fall entgeltlich freistellen.